



Stand 07.10.2020

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

FELD JUGEND FINALE 2020

Um allen leistungsorientierten Teams der Altersklassen U14-U18 in der aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie stark eingeschränkten Feldsaison 2020 dennoch einen überregionalen Saisonabschluss als Ziel anbieten zu können, wird pro Altersklasse ein Jugend Finale Turnier durchgeführt.

1. Termine

- 31.10./01.11.2020 weibl. / männl. Jugend A (U18)
- 07./08.11.2020 weibl. / männl. Jugend B (U16)
- 07./08.11.2020 Mädchen und Knaben A (U14)

2. Austragungsmodus

Die Jugend Finale 2020 werden in den verschiedenen Altersklassen wie folgt gespielt:

Modus U14 / U16 :

Es wird mit 8 Teams in 2 Gruppen gespielt, jeder gegen jeden, anschließend spielen die jeweils gleichplatzierten aus der Gruppe A und B gegeneinander die Platzierung aus.

7.Platz: A4 – B4, 5.Platz: A3 – B3, 3.Platz: A2 – B2, 1.Platz: A1 – B1

Modus U18:

Es wird mit 12 Teams in 4 Gruppen gespielt, jeder gegen jeden, anschließend spielen die jeweils gleichplatzierten aus der Gruppe A & C und B & D gegeneinander die erste Runde Platzierungsspiele. Danach spielen die jeweiligen Sieger gegeneinander um die Plätze 1 und 2, 5 und 6, 9 und 10; die Verlierer spielen um die Plätze 3 und 4, 7 und 8, 11 und 12.

Spielansetzungen:

Die Spielpläne werden wie bereits veröffentlicht durchgeführt. Die Turniere finden auf mindestens 2 Plätzen statt.

Das Nichtantreten einer Mannschaft wird nicht erst nach einer Wartezeit von 30 Minuten festgestellt, sondern bereits dann, wenn eine Mannschaft zum festgesetzten Spielbeginn weniger als acht spielbereite Spieler auf dem Spielfeld hat. Die Anwesenheit des Mannschaftsführers 15 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn ist dann nicht erforderlich, wenn der Turnierleitung zu diesem Zeitpunkt der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen für dieses Spiel vorliegt.

Änderung der Anfangszeiten sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den ZA Jugend (siehe Nr. 8) möglich. Bei Änderungen sind die Ausrichter verpflichtet, die teilnehmenden Mannschaften umgehend hierüber zu unterrichten.

Für die Durchführung der Spiele gilt die DHB-Spielordnung (SPO DHB). (siehe unter „Ordnungen“ auf der DHB Internetseite www.hockey.de)

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass sich zu dieser Jahreszeit aufgrund der Wetterbedingungen (Schnee / Frost) Verschiebungen der Anfangszeiten ergeben können.

Die Einhaltung der behördlich vorgegebenen Maßnahmen zum Schutz vor Corona und das darauf aufbauende Hygienekonzept des Ausrichters sind unbedingt einzuhalten.

2. Spielzeit / Shoot-Out / Qualifikation

Die Spielzeit beträgt in allen Altersklassen zweimal 20 Minuten; Auszeiten gibt es nicht.

Die Wertung in den Gruppen erfolgt gem. §24 Abs. 2 SPO DHB. Fällt bei Platzierungsspielen in der regulären Spielzeit keine Entscheidung, wird die Begegnung gemäß § 24 Abs. 3 SPO DHB in einem Shoot-Out Wettbewerb entschieden. Die Durchführung erfolgt gem. §24 (4)-(6) der SPO DHB.

3. Schiedsrichter / Turnierausschüsse/Turnierleiter

Die Nominierung der Schiedsrichter wird vom DHB Jugend-SRA (zuständig ist der Referent für das Schiedsrichterwesen im Jugendvorstand, Andreas Knechten) koordiniert.

Für alle Turniere werden vom ZA Jugend mindestens ein Turnierleiter und ein Schiedsrichter-Koordinator für den Turnierausschuss angesetzt. Zusätzlich kann von den Landesverbänden je ein Turnierleiter gemeldet werden. Kann der Landesverband keine geeignete Person benennen, ist es möglich, diese Position mit einem Nachwuchs-Turnierleiter zu besetzen. Der Turnierausschuss sollte grundsätzlich aus drei (3) Personen inkl. Schiedsrichter-Koordinator bestehen.

Werden vom ZA Jugend genehmigten Ausnahmefällen die Aufgaben und Befugnisse eines Turnierausschusses von einem Turnierleiter wahrgenommen, muss dieser bei einer Entscheidung über den Einspruch gegen die Wertung eines Spiels zwei von ihm heranzuziehende Personen mitwirken lassen. Er sollte hierzu möglichst unbeteiligte Personen benennen. (gemäß § 3 Abs. 3 SPO-DHB)

Der Turnierausschuss / Turnierleiter überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele, er überprüft die Spielberichte und Spielerpässe und legt die Ansetzungen der Schiedsrichter fest. Er ist zuständig für die Erstellung des Kostenausgleichs und der Abrechnung vor Ort (siehe Nr. 4) und sendet diese zusammen mit den sonstigen Turnierunterlagen an das DHB-Jugendsekretariat.

4. Kostenausgleich / Abrechnung

In den Kostenausgleich, der vom Turnierausschuss/Turnierleiter während des Turniers erstellt und abgerechnet wird, werden folgende Kosten eingebracht:

- Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften,
- Fahrtkosten, Tagesspesen und notwendige Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des Turnierausschusses/Turnierleiters,
- Organisationskosten (128 €)

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften wird nur die tatsächliche Zahl der spielbereit zum ersten Spiel anwesenden Spieler, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich bis zu zwei Betreuer, maximal jedoch nur 18 Personen, anerkannt.

Der Abrechnungsbetrag pro Person beträgt 0,06 € pro Bahn-Kilometer (0,12 € x Entfernung). Die Entfernungskilometer können im DHB-Jugendsekretariat erfragt werden.

Eine Abrechnungsdatei mit allen Formularen, den Entfernungskilometern und den Bestimmungen zu den Fahrtkosten und Tagesspesen der Schiedsrichter und des Turnierausschusses wird bei hockey.de auf der Jugend Finale-Sonderseite bereitgestellt.

Alle Teilnehmer werden darum gebeten, das für den gleichteiligen Kostenausgleich erforderliche Bargeld mitzubringen, damit vor Ort abgerechnet werden kann.

5. Pflichten des Ausrichters

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem DHB-Jugendsekretariat schnellstmöglich seine Ausrichtung zu bestätigen und eine Kontaktanschrift/Kontaktperson möglichst mit Telefon und E-Mail-Anschrift zu benennen. Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Herrichtung des Spielfeldes / der Spielfelder verantwortlich; er informiert rechtzeitig die teilnehmenden Vereine, den Turnierausschuss/Turnierleiter, die Schiedsrichter und das DHB-Jugendsekretariat über die Platzbedingungen und die einzuhaltenden Hygienevorschriften.

Der Ausrichter nimmt bitte umgehend Kontakt mit dem Jugendwart des eigenen Landesverbandes auf und informiert diesen über die Übernahme der Turnierausrüstung.

Der Ausrichter unterstützt die teilnehmenden Teams bei der Buchung deren Unterbringung und Verpflegung am Ort. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Jugendsekretariat mitzuteilen, welche Unterbringung zu welchem Preis er für die Teilnehmer empfiehlt und im Vorfeld auch angefragt hat. Die Möglichkeit zur Reservierung akzeptabler Quartiere ist Bedingung für die Ausrichtung. Die Unterbringung der Schiedsrichter bucht der Ausrichter nach Rücksprache mit dem Jugendsekretariat, die Kosten gehen in die Umlage. Der Ausrichter ist nicht verpflichtet, einen Fahrdienst für die teilnehmenden Teams anzubieten.

Um auch im Internet eine angemessene und aktuelle Berichterstattung zu sichern, wird der Ausrichter gebeten, mit den Verantwortlichen des DHB-Web-Teams in Kontakt zu treten.

6. Pflichten der Teilnehmer

Die teilnehmenden Vereine setzen sich mit dem Ausrichter in Verbindung und benennen ihm die für erforderliche Absprachen zuständige Stelle oder Person möglichst mit Telefon- und E-Mail-Anschrift. Diese Person ist auch zuständig dafür, dass das Team inkl. der Begleitpersonen das vorgegebene Hygienekonzept einhält, wenn dafür keine andere Person benannt worden ist.

Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spielerinnen und Spieler dem Turnierausschuss / Turnierleiter vorzulegen.

Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spielerinnen / Spieler im laufenden Spieljahr wie viele rote Karten verhängt wurden. Bei allen Spielen müssen die Spielerinnen / Spieler Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.

Die teilnehmenden Mannschaften regeln mit dem Turnierausschuss / Turnierleiter vor Ort ihre Abrechnung (siehe Nr.4).

7. Ausrichtungsbestimmungen / Pflichten der Landesverbände

Die Spielpläne inklusive der Gruppeneinteilung der Jugend Finale 2020 Turniere werden im Internet „www.hockey.de“ auf der Sonderseite veröffentlicht. Die Verteilung der Startplätze erfolgt in den Regionen Nord, Süd, Ost und West durch die der Region angehörenden Verbände. Die LHV sind verpflichtet, ihre Vereine über die Teilnahme- und Ausrichtungsmodalitäten aufzuklären, um kurzfristigen Absagen und Problemen bei der Gestaltung der Spielpläne und der Vergabe der Ausrichtungen vorzubeugen.

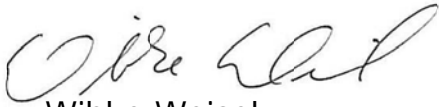
Die konkrete Meldung der Teilnehmer muss dem Jugendsekretariat direkt nach Abschluss der Spielrunden zukommen.

Teilnehmerplätze, die eine Region nicht bestätigen kann oder absagen muss, werden vom ZA Jugend an eine andere Region vergeben. Bei sehr kurzfristigen Absagen aufgrund der momentanen Corona-bedingten, besonderen Situation kann der ZA Jugend auch beschließen, ein Turnier mit weniger Teams durchzuführen.

8. Besonderheiten

Es bleibt dem ZA der DHB Jugend vorbehalten, für die Durchführung einzelner Turniere Sonderregelungen zu treffen, wenn dieses aufgrund besonderer Umstände erforderlich wird.

Alle Turnierunterlagen, Spielberichtsbögen und sonstigen Bestimmungen werden den Ausrichtern und Teilnehmern auf der Internetseite des DHB (www.hockey.de) bei den Informationen zum Jugend Finale 2020 zum „Download“ angeboten.



Wibke Weisel
DHB-Jugendsekretärin

Deutscher Hockey-Bund e.V.
Am Hockeypark 1
41179 Mönchengladbach

Wibke Weisel
Direktorin Jugend

Tel. +49 2161 30772-118
Fax +49 2161 30772-20
weisel@deutscher-hockey-bund.de